



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Helfende Hände gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung
Reichenaustraße 2
81243 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 2

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44639
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 359
Sachbearbeitung:
Herr Adrian
peter.adrian@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.10.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Helfende Hände gemeinnützige GmbH
zur Förderung und Betreuung mehrfachbehinderter
Kinder und Erwachsener
Reichenaustraße 2
81243 München
www.helfende-haende.org

Geprüfte Einrichtung: Helfende Hände gemeinnützige GmbH
Reichenaustraße 2
81243 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde in der Nacht am 21.09.2018 von 01:00 Uhr bis 07:00 Uhr
eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Pflege und Dokumentation
- Qualitätsmanagement
- Betreuung Menschen mit Behinderung

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Einrichtung

Angebotene Wohnformen:
Wohnheim für Menschen mit schwerer körperlicher und geistiger Behinderung

2. Lebensraum: Die Förderstätte ist im Haus angegliedert

Angebotene Plätze: 54 (plus 6 Plätze Kurzzeitwohnen, ohne Prüfauftrag)
Belegte Plätze: 54
Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): nicht geprüft

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Anlass der Prüfung war die personelle Besetzung und pflegerische Versorgung in der Nacht in Verbindung mit einer Anfrage der Einrichtung vom 19.09.2018. Hierin stellt die Einrichtung gegenüber der FQA in einer statistischen Auswertung den Arbeitsaufwand der Nachtwachen dar. Tabellarisch aufgelistet waren 76 Nächte vom 03.01.2018 bis zum 20.03.2018. Zu den einzelnen Nächten sind Kürzel angegeben, „P“ bezeichnet zum Beispiel die Pflege. Nach Auswertung durch die FQA ergaben sich 38 „P“, Pflegeeinsätze in 76 Nächten.

Jeder Einzelne der Bewohnerinnen und Bewohner benötigt in der Nacht zumindest Pflege in der Form von Hilfe zur Förderung der Kontinenz. Laut der statistischen Erhebung der Einrichtung, fehlte somit eine notwendige Hilfeleistung in der Hälfte der beschriebenen Nächte.

Die Einrichtung gliedert sich in zwei frei stehende Gebäude, die Reichenaustrasse 2 mit fünf Wohngruppen und die Bodenseestraße 126 mit vier Wohngruppen. Diese sind über einen weitläufigen Tageslichtflur miteinander verbunden. Beide Gebäude sind als Bungalow ausgeführt, die Wohngruppen liegen alle im Erdgeschoss. Sie enthalten jeweils sechs Einzelzimmer und eine Wohnküche mit Terrasse zum Garten.

Aktuell leben 54 schwerstmehrfach behinderte Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrich-

tung. Die Hilfebedarfsgruppe IV ist zweiundfünfzig mal, die Hilfebedarfsgruppe V zwei mal vertreten. Der überwiegende Teil ist auf einen Rollstuhl angewiesen und nicht oder nur sehr eingeschränkt in der Lage, verbal zu kommunizieren.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind umfänglich auf Hilfe und Unterstützung bis hin zur vollständigen Übernahme der Pflegehandlungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie eine gezielte Förderung in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, der Kommunikation, Ernährung, Pflege und Versorgung angewiesen. An die pflegerische Versorgung stellen sie einen besonders hohen Anspruch.

Die zwei Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Nachtwache waren kompetente Ansprechpartner für die FQA über die Dauer der Prüfung hinweg. Zu den Entwicklungen und Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner konnten sie fundiert Auskunft geben.

Die FQA beobachtete stündlich durchgeführte Rundgänge. Der Nachtdienst leistete dabei und bei Bedarf, die notwendige Inkontinenzversorgung. Regelmäßige Lagerungswechsel waren bei 22 Personen notwendig. Die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohnern wurden beachtet und diese nicht unnötig im Schlaf gestört. Nach Beobachtung der FQA reagierte der Nachtdienst zusätzlich zu den Rundgängen mindestens alle zehn Minuten auf die Signale der Rufanlage und leistete der Situation entsprechend Hilfe.

Ein situativ angemessener Umgang mit einer Rufanlage ist den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht möglich. Diese wird per Mikrofon ausgelöst, ein akustisches Signal wird auf die Telefone geleitet, somit können Interventionen geleistet werden.

Die Rufanlagen der beiden Häuser sind nicht kompatibel zu einander. Die Signale werden auf Mobiltelefone geleitet, die die Mitarbeiterinnen während ihrer Rundgänge in den Zimmern und auf den Fluren bei sich tragen. Durch laute akustische Signale und automatische Ansagen wird technisch bedingt Unruhe erzeugt.

Die FQA sah Verhaltensauffälligkeiten einzelner Bewohnerinnen und Bewohner. Diese wehrten die angebotene Hilfe ab oder zeigten sich nicht kooperativ. Eine Bewohnerin verließ desorientiert ihr Zimmer, entkleidete sich auf dem Flur und legte sich dort nieder. Die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter unterstützten sich in diesen Situationen wechselseitig und reagierten fachlich angemessen. Ebenso unterstützten sie sich, wenn über die notwendige Inkontinenzversorgung hinaus, Bewohnerinnen und Bewohner gewaschen werden mussten. Dabei blieben beide Gebäude durchgehend besetzt.

Die von der FQA eingesehene Dokumentation waren aktuell und aussagekräftig. Es sind zehn Bewohnerinnen und Bewohner aufgeführt, die in der Nacht dazu neigen, das Zimmer zu verlassen. Bei 27 Bewohnerinnen und Bewohnern ist eine Epilepsie mit Krampfanfällen dokumentiert.

Der Arbeitsaufwand der Nachtwache wurde zusätzlich dokumentiert. Eine Auswertung wurde letztmalig im April durchgeführt. Da bereits alle Leistungen in der individuellen Dokumentation der Bewohnerinnen und Bewohner erfasst sind, ist diese zusätzliche Dokumentation für die FQA ohne erkennbaren Nutzen.

In der Nacht der Prüfung erlebte die FQA eine Nachtwache mit hoher Arbeitsauslastung und komplexen Aufgaben. Die beiden Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter begleiteten die Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend des hohen Bedarfs, sehr engmaschig. Dabei leisteten sie nicht nur die pflegerische Versorgung sondern begegneten auch fachlich adäquat herausforderndem Verhalten und leisteten Betreuung bei Unruhe und Desorientierung. Beide Häuser waren in der Nacht durchgehend besetzt, die notwendigen Interventionen wurden zeitnah durchgeführt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüf-

berichtet eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, das Sozialcontrolling des Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und die Einrichtungsleitung werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian